



Unterrichtseinstellung

Coronavirus – Aussetzen des Unterrichts und Anbieten einer Betreuungsmöglichkeit

Der Bundesrat hat heute bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht an allen Schulen ab nächstem Montag, 16. März 2020, untersagt ist. Damit ist die Schulpflicht vorübergehend ausgesetzt. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen und gilt im Kanton Zürich bis Ende Frühlingsferien. Gleichzeitig ist es den Kantonen jedoch erlaubt, Betreuungsangebote sicherzustellen.

Ab Montag, 16. März 2020, wird an der Zürcher Volksschule der Unterricht am Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe bis Ende Frühlingsferien eingestellt.

Dies umfasst sämtliche Angebote der Schule (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht, etc.).

Das Volksschulamt hat Ihnen erste Unterstützungsmaterialien für die Umsetzung zusammengestellt. *Diese Seite wird laufend aktualisiert.*

Link: [Leitungszirkular vom 13. März 2020](#)

Personalrechtliche Fragen

Eine Zusammenstellung zu Themen wie Lohnfortzahlung, Vikariate, Arbeitsleistung, gefährdete Personen.

[2020-03-16 Personalrechtliche Fragen](#) (PDF, 170 kB)

Betreuung

- Kein einziges Kind darf unbetreut bleiben.
- Die Schulen sollen für die Organisation ihren Spielraum nutzen.
- Insbesondere muss sichergestellt sein: Wer im Gesundheitswesen arbeitet, bei einer Blaulichtorganisation – oder in anderen Bereichen, die für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind – kann seine Kinder in die Betreuung geben.
- Für die Betreuung in der Schule sind die [Merkblätter](#) von kibesuisse zu Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus hilfreich.

Muster-Elternbrief, der auch Hinweise zum Verhalten in der Freizeit enthält.

[Muster-Elternbrief Betreuung und Unterricht](#) (Word, 13 kB)

Materialien für den Fernunterricht

In einem Wiki publiziert die Fachstelle Bildung und ICT der Volksschulamtes Hinweise, Umsetzungsideen und konkrete Unterstützung zum Fernunterricht oder veränderten Unterrichtssettings. Die Schulen nutzen die Tipps, die sie umsetzen können und wollen.

[Link: Wiki](#)

Sonderlizenzen für digitale Lehrmittel

Um Schulen in dieser besonderen Lage beim E-Learning zu unterstützen und einen möglichst reibungslosen Fernunterricht zu ermöglichen, stellt der Lehrmittelverlag Zürich ab 16. März 2020 kostenlos Sonderlizenzen zur Verfügung. Es handelt sich um folgende Lizenzen für Lehrpersonen beziehungsweise für Schülerinnen und Schüler: 1.-3. Primarklasse, 4.-6. Primarklasse, 1.-3. Sekundarklasse. Die Sonderlizenzen enthalten alle verfügbaren digitalen Lehrmittel dieser Stufe, schliessen zum Teil auch Lösungen ein und sind bis zu den Sommerferien 2020 verfügbar. Digitale Anleitungen zum Erwerb der Lizenzen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

[Sonderlizenzen Lehrmittelverlag Zürich](#)

Erste Schritte Unterrichtseinstellung (13.3.-16.3.2020)

- 1. Krisenstab einberufen**
Organisation / Kommunikation festgelegt
- 2. Lehrpersonen informieren & instruieren**
Montag anwesend gemäss Stundenplan, KLP Auftrag Eltern abtelefonieren übers WE > wer braucht dringend Betreuung, Meldung der Zahlen an xxx
- 3. Eltern informieren (Musterbrief unten)**
Ansprechpersonen und/oder Notnummer definieren, Website mit wichtigen Informationen für Eltern versehen
- 4. Personalsituation**
an der Schule klären (wer muss selber Kinder betreuen, ist krank, Risikoperson ...)
- 5. Betreuungssetting klären**
Einsatzplan (keine zu grossen Gruppen, social distancing ...)
- 6. Fernunterricht**
mittelfristig planen (analoge und digitale Möglichkeiten prüfen und vorbereiten)

[Muster Elternbrief \(Word, 12 kB\)](#)

[Vorgehen Präsenzunterricht einstellen \(PDF, 145 kB\)](#)

Bildungsdirektion- Informationen für Schulen zu Coronavirus

www.bi.zh.ch/corona

Corona-Hotline für Veranstalter, Gemeinden und Schulen

täglich 07.00 bis 23.00 Uhr

Telefon [0800 044 117](tel:0800-044-117)

Kantonale Corona-Hotline für Personalfragen

Bürozeiten

Telefon [043 259 57 70](tel:0432595770)

Beratung ausschliesslich für Schulpräsidien und Schulleitungen

Mo. bis Fr. 08.00 bis 18.00 Uhr

Telefon [043 259 53 41](tel:0432595341)

© 2020 Kanton Zürich